



### **Ordnung des CUTEC-Forschungszentrums der Technischen Universität Clausthal vom 14. Juni 2017**

Der Senat der Technischen Universität Clausthal hat am 14. Juni 2017 gemäß § 41 Abs. 1 S.1 NHG dem CUTEC-Forschungszentrum (CUTEC) die nachstehende Ordnung gegeben (Mitt. TUC 2017, Seite 194), zuletzt geändert durch Beschlussfassung im Senat am 08.02.2022 (Mitt. TUC 2022, Seite 24).

#### **Präambel**

Das Clausthaler Umwelttechnik-Institut (CUTEC) als Forschungszentrum für Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz unterstützt aktiv den Transformationsprozess Deutschlands hin zu einer nachhaltigen Industriegesellschaft und begleitet dabei auch entsprechende internationale Entwicklungen. Durch die Verknüpfung wissenschaftlicher Schwerpunktthemen aus den Forschungsschwerpunkten „Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz“ und „Nachhaltige Energiesysteme“ unter einem Dach bietet das CUTEC-Forschungszentrum eine in dieser Form, auch europaweit, einmalige interdisziplinäre Forschungsplattform. Es ergänzt die bestehenden Forschungszentren der TU Clausthal um anwendungsorientierte Forschung, Entwicklung sowie Systemintegration und verbindet dabei die Themen Rohstoffe und Energie auf der Basis der verfahrenstechnischen und elektrotechnischen Disziplinen unter besonderer Berücksichtigung umwelttechnischer Anforderungen. Das CUTEC-Forschungszentrum übernimmt damit im Transformationsprozess zu einer nachhaltigen Industriegesellschaft die Brückenfunktion zwischen Grundlagenforschung und industrieller Anwendung bzw. Umsetzung.

#### **§ 1 Definition**

Das CUTEC ist ein wissenschaftlicher Forschungsverbund (Forschungszentrum) der Technischen Universität Clausthal gemäß § 18 der Grundordnung.

## **§ 2 Aufgaben**

In dem Forschungszentrum werden vorrangig folgende Themenfelder bearbeitet:

- Ressourcentechnik und –systeme im Bereich der Kreislaufwirtschaft/ Circular Economy aber auch der primären Rohstoffgewinnung mit Schwerpunkten in der mechanischen Behandlung fester Roh- und Reststoffe und der Analyse und Entwicklung von Gesamtsystemen
- Thermische Prozesstechnik zur Verwertung von Reststoffen thermo- chemischer Prozesse und Flexibilisierung von Müll-Kraftwerken etwa im Bereich der Müllverbrennungs- (MVA)Technik in Verknüpfung mit mechanischen und chemischen Prozessen
- Abwasserverfahrenstechnik einschließlich biotechnischer Verfahren im Bereich Rohstoff- und Energietechnik
- Chemische Energiesysteme mit einem Schwerpunkt im Bereich von PtX- Prozessen
- Energiesystemintegration mit Schwerpunkten in der Sektorkopplung und Erbringung der notwendigen Systemdienstleistungen für den Energiemarkt
- Umwelt- und Prozessanalytik mit Forschungsschwerpunkten in diesen Segmenten und als Kooperationspartner für die anderen Themenfelder

Die genannten Themenfelder werden im Forschungszentrum durch entsprechende Abteilungen geführt. Die Mitgliederversammlung (gemäß § 3) kann bei berechtigtem Interesse und wenn dadurch eine Stärkung des Forschungszentrums herbeigeführt wird eine Ausweitung der Themenfelder und die Einrichtung weiterer Abteilungen bzw. organisatorischen Einheiten beschließen. Weitergehende Anpassungen der Themenfelder können von der Mitgliederversammlung in Abstimmung mit den Forschungsschwerpunkten der Rohstoff- und Energiebereiche und unter Zustimmung des Präsidiums der TU Clausthal vorgenommen werden.

## **§ 3 Mitglieder**

- (1) Mitglieder des Forschungszentrums sind die Gründungsmitglieder sowie diejenigen, die durch Beschluss des Vorstandes im Einvernehmen mit dem Präsidium die Mitgliedschaft erwerben. Die Mitglieder sollen in den in § 2 genannten Themenfeldern ausgewiesene Wissenschaftler sein.
- (2) Beabsichtigt der Vorstand (gemäß § 5), einem Aufnahmeantrag nicht zu entsprechen, so entscheidet die Mitgliederversammlung.

- (3) Dem Forschungszentrum können als Mitglieder angehören
- a) mit Stimmrecht:
    - 1. Professorinnen und Professoren sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die vorübergehend mit der Verwaltung einer Professur beauftragt sind,
    - 2. Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, der Technischen Universität Clausthal,
  - b) mit beratender Stimme:
    - 1. Professorinnen und Professoren im Ruhestand und entpflichtete Professorinnen und Professoren,
    - 2. Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren,
    - 3. Lehrbeauftragte und
    - 4. weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, wenn sie selbständig Forschungsprojekte auf dem Arbeitsgebiet des Forschungszentrums durchführen oder in Zukunft durchzuführen beabsichtigen.
- (4) Die Gründungsmitglieder des Forschungszentrums ergeben sich aus der Anlage.
- (5) Der Austritt aus dem Forschungszentrum erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet die Mitglieder-versammlung mit einer Zweidrittelmehrheit.
- (6) Die Mitgliedschaft nach Absatz 3a) endet automatisch mit dem Ausscheiden aus dem Dienst der Technischen Universität Clausthal. Eine Mitgliedschaft mit beratender Stimme kann von Professorinnen und Professoren im Ruhestand und entpflichteten Professorinnen und Professoren dann erneut beantragt werden.

#### **§ 4 Organe**

Die Organe des Forschungszentrums sind:

- 1. der Vorstand
- 2. die Mitgliederversammlung
- 3. der Beirat

## **§ 5 Vorstand**

- (1) Die Leitung des Forschungszentrums obliegt einem Vorstand. Dieser besteht aus mindestens vier Professorinnen und/oder Professoren der Technischen Universität Clausthal.  
Mindestens ein Mitglied des Vorstandes wird aus jedem Lenkungskreis der Forschungsfelder entsandt, welche durch die Aktivitäten des CUTEC betroffen ist. Mögliche weitere Mitglieder des Vorstandes werden aus der Mitte der dem Forschungszentrum angehörigen Professorinnen und Professoren durch die Mitgliederversammlung gewählt. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Forschungszentrums nimmt je eine Vertreterin oder ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Mitarbeiter in Technik und Verwaltung an den Sitzungen des Vorstandes beratend teil; sie werden auf Veranlassung des Vorstandes von der jeweiligen Gruppe aus ihrer Mitte gewählt.
- (2) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte die Vorstandsvorsitzende oder den Vorstandsvorsitzenden. Die oder der Vorstandsvorsitzende vertritt das Forschungszentrum nach außen. Die Vertretung der oder des Vorstandsvorsitzenden obliegt den übrigen Mitgliedern des Vorstandes.
- (3) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Forschungszentrums und trifft die dazu notwendigen Entscheidungen. Er stimmt die Durchführung der Vorhaben in dem Forschungszentrum ab und erstellt einen Arbeits- sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan für die Vorhaben, soweit dies aus Gründen des wirtschaftlichen Einsatzes der zur Verfügung stehenden personellen, sachlichen und finanziellen Mittel geboten ist. Er entscheidet über die Verwaltung der Ausstattungsgegenstände, insbesondere der Arbeitsräume, Werkstätten und Geräte und über den Einsatz des Budgets. Der Vorstand beschließt über Vorschläge zur Einstellung und Entlassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und leitet die Vorschläge dem Präsidium zu. Der Vorstand trägt für die Beachtung der Bestimmungen über Arbeitssicherheit und Umweltschutz Sorge, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Stelle begründet ist.
- (4) Der Vorstand wird für drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

## **§ 6 Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitglieder des Forschungszentrums bilden die Mitgliederversammlung. Unter der Leitung der Vorstandsvorsitzenden oder des Vorstandsvorsitzenden kommt die Mitgliederversammlung mindestens einmal im Semester zur Beratung über den Arbeitsplan und die Art und Weise seiner Durchführung zusammen.

- (2) Für die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Verhandlung in der Mitgliederversammlung gelten die entsprechenden Bestimmungen der Grundordnung und der Allgemeinen Geschäftsordnung der Technischen Universität Clausthal.
- (3) Zu Beschlüssen in Forschungsangelegenheiten ist die Mehrheit der anwesenden Hochschullehrermitglieder erforderlich.

## **§ 7 Beirat**

- (1) Das Forschungszentrum wird durch einen Beirat begleitet. Der Beirat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:
  - ein Vertreter des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal,
  - die Koordinatoren der Forschungsschwerpunkte der Bereiche Rohstoffe und Energie, sofern diese nicht Mitglied des Vorstands sind,
  - je ein Vertreter der Niedersächsischen Ministerien für Wissenschaft und Kultur, für Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr,
  - zwei Vertreter aus der Wirtschaft aus den Kernbereichen, die das Forschungszentrum vertritt und
  - zwei Vertreter aus der Wissenschaft außerhalb Niedersachsens.

Die Mitgliederversammlung schlägt dem Präsidium der Technischen Universität Clausthal die Besetzung des Beirats vor. Das Präsidium übernimmt die Ansprache der gewünschten Beiratsmitglieder.

- (2) Die Mitglieder des Beirats werden für einen Zeitraum von drei Jahren von der Mitgliederversammlung bestellt. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Sitzungen des Beirates sollen mindestens einmal jährlich stattfinden. Seine Mitglieder sollen zur Wahrnehmung ihrer Arbeiten umfassend über die Arbeit des wissenschaftlichen Zentrums durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden unterrichtet werden.
- (3) Die Tätigkeit im Beirat ist ehrenamtlich.
- (4) Der Beirat unterstützt und berät das Forschungszentrum und wird insbesondere bei grundlegenden Fragen, die die langfristige Ausrichtung der Aufgaben des Forschungszentrums betreffen, beteiligt.

## **§ 8 Geschäftsstelle**

- (1) Die Geschäftsstelle des CUTEC-Forschungszentrums hat ihren Sitz am Standort der Technischen Universität Clausthal in Clausthal-Zellerfeld. Sie unterstützt den Vorstand bei der Führung der laufenden Geschäfte der Einrichtung.
- (2) Die Geschäftsstelle wird durch eine administrative Geschäftsstellenleiterin oder einen administrativen Geschäftsstellenleiter geleitet, die oder der nach Maßgabe der Rahmenvorgaben des Vorstandes und der oder dem Vorstandsvorsitzenden die operativen Aufgaben des Forschungszentrums wahrnimmt. Insbesondere erstellt sie oder er den Jahresbericht, berät den Vorstand und nimmt beratend an den Sitzungen des Vorstandes, der Mitglieder und des Beirates teil. Die Position ist nicht als eigenverantwortliche kaufmännische Geschäftsführung sondern als zugeordnete Geschäftsstellenleitung ausgelegt.
- (3) Die Geschäftsstellenleiterin oder der Geschäftsstellenleiter wird vom Vorstand im Benehmen mit der Mitgliederversammlung ausgewählt und der Vorschlag dem Präsidium zugeleitet.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in dem Amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.

## Anlage

Gründungsmitglieder des CUTEC-Forschungszentrums der Technischen Universität Clausthal

Lfd. Nr.	Gründungsmitglied	Unterschrift
1	Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Beck	
2	Prof. Dr.-Ing. Daniel Goldmann	
3	Prof. Dr.-Ing. Thomas Turek	
4	Prof. Dr. Arnold Adam	
5	Prof. Dr.-Ing. Roman Weber	
6	Prof. Dr.-Ing. Tobias Elwert	